

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

# Minerallösung JUL-SW

Seite 1 von 6
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 24.07.19
T. Nr.: 1701527

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt: Minerallösung zur Trinkwasserbehandlung

Handelsname: JUL-SW

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: -

Artikel-Nr.: 8600021, 8600023, 8840104, 8840107

REACH Registriernummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder

seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendungszweck: Zusatzstoff für die Wasserbehandlung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Hersteller / Lieferant:** 

JUDO Wasseraufbereitung GmbH

Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden

Telefon: (0 71 95) 6 92-0

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industriewassertechnik

E-Mail: peter.mueller@judo.eu

1.4 Notfallauskunft: Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente:

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP): Muss nicht etikettiert werden

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise (Vorbeugung): ---

Sicherheitshinweise (Reaktion): ---

Sicherheitshinweise (Entsorgung): ---

2.3 Sonstige Gefahren: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Alle enthaltenen Inhaltsstoffe entsprechen in ihrer Reinheit und Beschaffenheit § 11, Absatz 1 der deutschen Trinkwasserverordnung (TVO).

Bei Verwendung und Betrieb mit den JUDO-JULIA / JUDO i-dos Dosierpumpen nach DIN EN 14812 und DIN 19635-100 werden die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Die Zusammensetzung der Minerallösung wurde beim DVGW-Technologiezentrum Wasser (TZW), Karlsruhe geprüft und vom DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches), Bonn registriert und zugelassen.

## 3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Gemisch aus Natriumsilikat und Natriumpolyphosphat in wässriger Lösung.

CAS-Nr.	EINECS	Stoff	EG-Nummer	Konzentration
1344-09-8	215-687-4	Natriumsilkat		
68915-31-1	272-808-3	Natriumpolyphosphat		



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

# Minerallösung JUL-SW

Seite 2 von 6
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 24.07.19
T. Nr.: 1701527

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen, bei bestehender Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen: ---
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Es sind keine speziellen Maßnahmen bekannt. Symptomatische Behandlung vornehmen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Allgemeines: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: ---

- **5.2** Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

**Besondere Schutzausrüstung:** Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckausrüstung und vollständige Schutzkleidung tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Siehe Nr. 8.2 persönliche Schutzausrüstung.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisaton / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Staubanfall vermeiden. Mit viel Wasser ausspülen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für ausreichende Belüftung sorgen. Nach Umgang mit dem Produkt Hände und alle ausgesetzten Hautpartien mit reichlich Wasser waschen. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen. Behälter nach Gebrauch verschließen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: ---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Produkt lebensmittelgerecht, getrennt von übelriechenden, ätzenden oder giftigen Substanzen lagern. Die Lagertemperatur sollte zwischen 5 °C und 25 °C liegen. Lagerräume müssen trocken und frostfrei sein. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

# Minerallösung JUL-SW

Seite 3 von 6
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 24.07.19
T. Nr.: 1701527

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium Nicht geeignetes Behältermaterial: Zink.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Produkt vor Luft geschützt, also dicht verschlossen aufbewahren. Keine Behälter aus Zink, Aluminium und Leichtmetalllegierungen verwenden.

# Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von übelriechenden, ätzenden oder giftigen Substanzen lagern. Nicht zusammen mit starken Säuren lagern. Kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 13 Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen: ---

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter:

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

• Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

# Persönliche Schutzausrüstung

· Atemschutz: ---



• Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374:3



- Augenschutz: Schutzbrille nach EN 166
- · Hautschutz:
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Daten:

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert (bei 10g/l)	ca. 11,0	
Schmelzpunkt:	-	
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100°C	
Dichte in g/cm³ (bei 20°C)	ca. 1,2	
Zündtemperatur:	-	
Dampfdruck:	-	
Löslichkeit in Wasser (20°C)	in Wasser unbegrenzt löslich	
Viskosität bei (20°C)	ca. 20mPas	

### 9.2 Sonstige Angaben: ---



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

# Minerallösung JUL-SW

Seite 4 von 6
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 24.07.19
T. Nr.: 1701527

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: ---

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Reaktionen mit starken Alkalien.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Reaktionen mit Säuren (exotherm). Kann in wässriger Lösung mit manchen Metallen reagieren (Aluminium, Zink). Dabei entsteht entzündliches Wasserstoffgas.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren, Aluminium, Zink, Leichtmetalllegierungen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Akute Toxizität:

LD50 (oral Ratte) > 2.000 mg/kg, OECD 420 LD50 (dermal Ratte) > 2.000 mg/kg, OECD 402

Subakute bis chronische Toxizität: ---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: ---

Schwere Augenschädigung/- reizung: ---

#### Sensibilisierung:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

### Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

#### Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft wird.

Reproduktionstoxizität: nicht als reproduktionstoxisch eingestuft

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann eine Reizung der Atemwege oder anderer Schleimhäute bewirken.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 20% Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr: ---

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### Ökotoxische Wirkungen:

 $LC_{50}$  (Fische) > 1.000 mg/l, (96 h, Zebrabärbling)  $EC_{50}$  (Daphnie) > 1.000 mg/l, (48 h, Daphnia magna)



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

# Minerallösung JUL-SW

Seite 5 von 6

Erstellt am 31.01.06 Änderungsst. 24.07.19 T. Nr.: 1701527

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Silikate sind als anorganische Substanzen nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: gering

### 12.4 Mobilität im Boden: ---

#### Verhalten in Kläranlagen:

Bei der Einleitung alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Bereich von 6 - 10 nicht überschreitet, da durch pH-Wert-Verschiebungen Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten können. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterrichtlinien.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie/einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

**Ungereinigte Verpackungen:** Behälter besteht aus Polyäthylen (PE). Leeren Behälter bitte mit Wasser ausspülen und dem Recycling zuführen (Grüner Punkt).

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel: ---

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Gemäß Anhang 4 VwVwS) Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme: CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, labelling, packaging DMEL: Derived maximum effect level DNEL: Derivative no effect level

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling

EC: European Community

LC50: Median lethal concentration

LD50: Median lethal dose

NOAEL: No observed adverse effect level NOEC: No observed effect concentration

NOEL: No observed effect level OEL: Operator exposure level

PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

# Minerallösung JUL-SW

Seite 6 von 6
Erstellt am 31.01.06
Änderungsst. 24.07.19
T. Nr.: 1701527

PEC: Predicted effect concentration PNEC: Predicted no effect concentration

REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals

vPvB: Very persistent, very bioaccumulative

# Daten gegenüber der Vorversion geändert:

**17.08.2015** Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)

Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung

**24.07.2019 Aktualisierung:** Unterabschnitt 3.1: Aufnahme der CAS-Nummern

Überarbeitung Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller

(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)